

Datum 19.03.2025
SV-Nr.: 33/2025
AZ: 691.72
SB: Johannes Thanner

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	TOP	Kennung	Beratungsaktion
Gemeinderat	07.04.2025	6	öffentlich	Beschlussfassung

Hochwasserschutzkonzept Bad Wurzach

I. Beschlusslage

Informationen/Beratungen im Gemeinderat im Nachgang zum Hochwasser Juni 2024 in den Sitzungen vom 17.06.2024 bzw. 29.07.2024.

II. Sachverhaltsdarstellung

1: Hochwasserschutz in und mit dem Wurzacher Ried

Am 14. Februar 2025 fand ein gemeinsames Gespräch zwischen Vertretern der Stadtverwaltung Bad Wurzach, dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Ravensburg sowie dem Naturschutzzentrum Bad Wurzach statt. Auch Vertreter aus dem Gemeinderat waren beim Gespräch anwesend.

Laut dem LRA RV SG Oberflächengewässer war das Hochwasser Anfang Juni 2024 kein Starkregenereignis, sondern Ergebnis länger anhaltenden Regens. Am 01.06.2024 wurde der höchste Niederschlag mit 122 mm/24 H gemessen, dies entspricht dem üblichen Niederschlag einer Woche im Mai. In der Woche vom 27. Mai bis 2. Juni 2024 entsprach die gesamte Niederschlagsmenge dem Durchschnitt, der für die Monate Mai und Juni erwartet wird. Die Ausdehnung des Hochwassers entsprach den Berechnungen der LUBW und den Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarte.

In den Ortschaften war ein sprunghafter Anstieg und auch Rückgang in den Wasserständen erkennbar. Im Gegensatz zu Bad Wurzach, wo das Wasser deutlich verzögerter anstieg. Grund hierfür ist die Pufferwirkung des Wurzacher Riedes, ohne das die gleiche Menge Wasser in deutlich kürzerer Zeit durch den Stadtbereich geflossen wäre. Noch größere Schäden wurden dadurch verhindert.

Zur Fragestellung nach der Wiedervernässung im Wurzacher Ried hat dieses laut dem LRA RV SG Naturschutz eine Gesamtfläche von ca. 1.800 ha und kann in den Hoch- und Niedermooren ca. 300 - 700 l/qm Wasser aufnehmen. Die dauerhafte Durchnässung garantiert die Ansiedlung und Verbreitung von Pflanzengattungen, die hohe Mengen Wasser aufnehmen können. Bei Austrocknung würden die Pflanzen absterben, eine Pufferfunktion wäre nicht mehr gegeben.

Der Moorkörper dient somit als Retentionsfläche und kann heute mehr Wasser abpuffern, trotz höherer Vernässung. Die Auswertung hat gezeigt, dass das Ried eine Abflussminderung von 8 m³/s gewährleistet. Zusätzlich reduzieren Biberdämme den Abfluss um weitere ca. 10 %.

Im und um das Wurzacher Ried befinden sich ca. 600 ha Biberflächen, die Biberdämme verstärken die Abflussminderung und wirken positiv auf Hochwassersituationen. In kritischen Bereichen werden keine Biberbauten erlaubt. Die bestehenden Biberbauten werden regelmäßig durch den Bauhof in Abstimmung mit LRA, NAZ und Biberbeauftragten abgesenkt.

Von der Stadt gewünschte weitere Informationen zum aktuellen Grad der Wiedervernässung und zu weiteren Möglichkeiten zur Schaffung von Rückstauf Flächen im Ried lagen zu diesem Gespräch nicht vor.

Deshalb wurde festgelegt, dass das RP, Referat 56 und das Bauamt der Stadt Bad Wurzach diese Fragestellungen in einer kleinen Arbeitsgruppe aufarbeiten, hierzu wird im Gemeinderat weiter berichtet.

Im Rahmen der Diskussion wurden auch vom Bauamt der Stadt Bad Wurzach verschiedene Vorschläge zum Hochwasserschutz der Stadt vorgetragen. Grundsätzlich wurden hier jedoch nur Maßnahmen außerhalb des Naturschutzgebietes in Betracht gezogen, da andere lange Prüfungs- und Genehmigungsverfahren zur Folge hätten.

Angesprochen wurde

- eine Absenkung des Geländes im hinteren Kurpark entlang der Ach, um hier eine weitere Überflutungsfläche vor der Stadt zu schaffen,
- Ausbau eines „Bypasses“ von der Dietmannser Ach und/oder der Wurzacher Ach in den dortigen Kurparkweiher und
- Herstellung einer Retentionsfläche hinter dem alten Hallenbad.

Die genannten Maßnahmen müssen allerdings grundsätzlich hinsichtlich eines tatsächlichen Nutzens und der Wirtschaftlichkeit im Kontext zum Gebäudeschutz geprüft werden. Nach erster Einschätzung der Fachbehörden müsste ein erforderlicher Rückhalt mind. 100.000 m³ betragen, um einen Scheitelpunkt effektiv zu mindern.

Es wurde beim Gespräch erneut betont, dass die Bürger im Bereich des Hochwasserschutzes primär Eigenschutzmaßnahmen umsetzen müssen. Der von Bauamt erstellte Flyer zum Hochwasserschutz soll aktualisiert werden.

2: Hochwasserschutzkonzept der Stadt

Für die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist grundsätzlich eine Förderung im Bereich Wasserbau und Gewässerökologie möglich. Für die Aufnahme ins Förderprogramm ist die Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzepts, also die Vorplanung von Maßnahmen mit Betrachtung der Wirtschaftlichkeit notwendig,

Notwendige Planungsleistungen sind je nach Bereich Vermessungen, Flussgebietsuntersuchungen, Einarbeitung der Planung in das bestehende Starkregen-Modell und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Folgende Maßnahmen sind für das Hochwasserschutzkonzept vorgesehen:

- Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens vor Truilz,
- Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens für Eggmannsried im Lohgraben und Faulbach,
- Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens vor Zingerlesmühle,
- Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens vor Hauerz im Sendener Bach,
- Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens oberhalb Truschwende,
- Errichtung von Hochwasserrückhaltebeckens in Kombination mit weiteren Maßnahmen im Kurpark/Bad Wurzach sowie
- Erneuerung und Vergrößerung der Verdolung im Haidgauer Ortsbach.

Die Maßnahmen wurden dem LRA bereits mitgeteilt und für eine Förderung vorgemerkt

Vom Büro Fassnacht Ingenieure wurde ein Honorarangebot für eine Vorplanung der o.g. Maßnahmen angefragt. Die Kostenschätzung für das Honorar beläuft sich auf ca. 202.000 €. Die Honorarkosten sind ebenfalls mit bis zu 70% förderfähig.

Eine Vorplanung wird voraussichtlich 6 Monate in Anspruch nehmen.

Aus den vorgeplanten Maßnahmen werden die wirtschaftlichen Projekte als Paket zur Förderung angemeldet. Ggfs. unwirtschaftliche aber sinnvolle Maßnahmen werden nochmals geprüft und nach Abstimmung im Gemeinderat evtl. ohne Förderung umgesetzt.

3. Sofortmaßnahmen Hochwasserschutz

Parallel zu den Maßnahmen im Hochwasserschutzkonzept sollen kleinere dringliche und notwendige Maßnahmen sofort (in 2025) zur Umsetzung kommen.

Hierzu zählen:

- Verlegung der Verdolung in Talhof 1 – 3,
- Erneuerung und Erweiterung der Verdolung in Bauhofen,
- Erneuerung und Erweiterung der Verdolung in Rumpelmühle sowie
- Anpassung Parkplatz Amtshaus.

Für die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ebenfalls ein Honorarangebot bei Fassnacht Ingenieure angefragt. Die Kostenschätzung hierzu liegt bei ca. 180.000 €, die Honorarkosten belaufen sich auf ca. 30.000 €.

III. Wertung/Begründung

Zur Nutzung von Förderungen empfiehlt die Verwaltung die Vorplanung der genannten Hochwasserschutzmaßnahmen als Hochwasserschutzkonzept. Dies ermöglicht die Prüfung der besten und auch wirtschaftlichsten Lösungen und ermöglicht eine frühe Abstimmung mit den Behörden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel sind im Haushalt enthalten.

V. Weitere geplante Vorgehensweise

Die Verwaltung stellt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Fassnacht Ingenieure GmbH ein Hochwasserschutzkonzept auf und reicht einen Förderantrag für die geplanten Maßnahmen beim Landratsamt Ravensburg ein. Mögliche Maßnahmen daraus werden geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Kleinere und dringliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden in 2025 umgesetzt.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Abstimmungsgespräch mit dem Regierungspräsidium und dem Landratsamt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes und stimmt der Beauftragung des IB Fassnacht Ingenieure GmbH zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung kleinerer und dringlicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz in 2025.



Kathleen Kreuzer
Leitung Dezernat III

Johannes Thanner
Bauen/ Gebäudemanagement